

S a t z u n g

**über die 5. Änderung der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten
Ortsteil Epfenhofen**

Aufgrund des § 34 Abs. 4 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) geändert durch Gesetz vom 15.12.1997 (BGBl. I S. 2902 in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 27.06.2000 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Festlegung der Grenzen nach § 34 Abs. 4 BauGB

Die Baugrenze dieser 5. Änderung ist im beigegeführten Lageplan vom 26.01.2000 dargestellt.

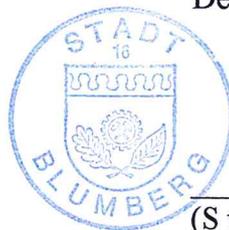
§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung ihrer Genehmigung in Kraft.

Blumberg, den 27.06.2000

Der Gemeinderat:



Stahl

(S t a h l, Bürgermeister)

Diese Satzung wurde durch Verfügung des Landratsamtes Schwarzwald-Baar-Kreis vom 16.01.2001 genehmigt. Die Genehmigung sowie die Stelle, bei der die Abrundungssatzung mit Lageplänen eingesehen werden kann, wurde am 25.01.2001 bekanntgemacht. Die Satzung ist somit seit dem 25.01.2001 rechtsverbindlich.

Blumberg, den 26.01.2001

Stahl



Stahl
Bürgermeister